

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer zukünftigen Erstklässler / Kann - Einschulung
Geburtsstag zwischen 01. September 2014 und 30. Juli 2015**

Information zur Veränderung der Stichtagsregelung zur Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Eltern,

Die Stichtagsregelungen für den Beginn der Schulpflicht eröffnet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind früher und ohne Formalitäten einschulen zu lassen. Ich möchte Ihnen mit diesem Brief die Regelung vorstellen, damit Sie entscheiden können, ob diese Möglichkeit für Sie bzw. Ihr Kind in Frage kommt.

- 1.) In diesem Jahr sind alle Kinder, die bis zum **31. August 2020** sechs Jahre alt werden (geboren bis 31. August 2014) schulpflichtig und müssen an der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

- 2.) **Regelung für die „Kann – Kinder“:** Alle Kinder, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 30. Juli 2021 sechs Jahre alt werden (geboren zwischen dem 01. September 2014 und 30. Juli 2015), können ebenfalls an der Schule angemeldet und eingeschult werden, wenn Sie, die Eltern oder Erziehungsberechtigten, den Schulbesuch wünschen.
Mit der Anmeldung durch die Eltern beginnt die Schulpflicht für diese Kinder.

Falls Sie Ihr Kind vorzeitig in der Schule anmelden möchten, so senden Sie uns bitte eine Nachricht unter kontakt@lusshardt-schule.de oder setzen sich telefonisch mit uns in Verbindung, damit wir Ihnen die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen schicken können.

Die Anmeldung unserer zukünftigen Erstklässler für das Schuljahr 2020/21 ist am Mittwoch, den 12. Februar 2020 zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr an unserer Schule.

Sollten Sie noch Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter:
Telefon der Schule: 3 17 21.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Harz, Rektorin